



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Herrn Alexander Müller  
Herrn Bürgermeister  
Joachim Reimann

c/o Monika Schneider  
Dr. Jakob-Wittemann-Str. 30  
65527 Niedernhausen | 06127- 8132  
[fraktion@wgn-niedernhausen.de](mailto:fraktion@wgn-niedernhausen.de)  
[www.wgn-niedernhausen.de](http://www.wgn-niedernhausen.de)

Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Niedernhausen, den 28.02.2023

## Antrag

### Schlussbericht zu den Themen Klimaschutz/Energiewende

Sehr geehrter Herr Müller,

sehr geehrter Herr Reimann,

wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung von Windenergieanlagen in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter 1 genannten Windkraft-Vorranggebiete ein Interessenbekundungsverfahren/Markterkundungsverfahren nach §28 VgV vorzubereiten (Vorschlag W2K Anlage 10 S. 27 ff).
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, wie von der Rechtsanwaltskanzlei W2K vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorgesellschaft einzurichten und auf einem Workshop mit Vertretern der Bürgerschaft die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaft auszuloten. (Vorschlag W2K Anlage 10, S. 34)

## 2 Begründung

Am 26. Januar 2023 wurde das hessische Klimagesetz verabschiedet. Darin wurde festgeschrieben, dass Hessen bis spätestens 2045 klimaneutral sein soll. Bis 2030 müssen 65% statt bisher 55% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden.

Das Land Hessen hat 2% der Landesfläche für Windvorranggebiete zur Verfügung gestellt. Am 1. Februar ist das Bundesgesetz „Wind an Land“ in Kraft getreten. Darin ist festgeschrieben, dass der Ausbau der Windenergie entscheidend ist, um die Unabhängigkeit von fossilen Importen zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. Außerdem wurde im Erneuerbaren-Energieen-Gesetz am 29. Juli 2022 festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegend öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Die Energiewende also die schnelle und vollständige Deckung aller Energiebedarfe durch Erneuerbare Energien (EE) in Deutschland wie in Niedernhausen kann nur gelingen, wenn alle erneuerbaren Energieträger so gut wie möglich genutzt werden. Insbesondere das Ziel des gemeindlichen Klimaschutzkonzepts (gemäß Beschluss aus dem September 2014) *„bis 2030 wird in Niedernhausen im Jahresdurchschnitt so viel Strom erzeugt, wie verbraucht wird“* kann realistisch jedoch nur mit Hilfe der Windkraft erreicht werden. Unter Ausblendung der Entwicklung des Strombedarfs für die Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen und für die Elektromobilität hat Niedernhausen einen Strombedarf von 35 Gigawattstunden pro Jahr, der rechnerisch allein durch drei moderne Windkraftanlagen (WKA) im Jahresmittel gedeckt werden könnte.

Daher ist die Gemeinde Niedernhausen aufgefordert ihre Windvorranggebiete zu nutzen, und sich ein Beispiel an umliegenden Gemeinden zu nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen von Anfang an transparent über die Planungsschritte und Beteiligungsmöglichkeiten sachorientiert und objektiv informiert werden.

Für die Fraktion



Monika Schneider